

## KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

**Institut für Philosophie**

Studienkommission  
für die Studienrichtung Philosophie und PPP (LA)  
der Vorsitzende

8010 Graz

Heinrichstr. 26

Tel. (0316) 380-2308

Fax (0316) 380-9705

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Graz, 7.5.1999

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsstudiengesetzes  
Bezug: GZ 52.300/30-I/D/2/99

In der Anlage übermitte ich Ihnen in 25-facher Ausfertigung unsere Stellungnahme zur Änderung des Universitätsstudiengesetzes.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ao.Univ.Prof. Dr. Peter Payer  
Vorsitzender d. Studienkommission

## KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

**Institut für Philosophie**

Studienkommission

für die Studienrichtung Philosophie und PPP (LA)  
der Vorsitzende

8010 Graz

Heinrichstr. 26

Tel. (0316) 380-2308

Fax (0316) 380-9705

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Dr. Karl-Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Graz, 7.5.1999

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsstudiengesetzes  
Bezug: GZ 52.300/30-I/D/2/99

Die vorgeschene Änderung des Universitätsstudiengesetzes trifft mitten in die Beratungen über die Gestaltung des zukünftigen Studienplans für die Studienrichtung "Philosophie". Wenngleich die in den Medien anhaltende Diskussion über künftige Bakkalaureatsstudien eine Änderung erwarten ließen, ist der Entwurf in seiner Qualität doch etwas überraschend.

Vom Standort einer sehr bildungsbezogenen Studienrichtung, die naturgemäß mit den anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen in enger Interaktion stehen muß, die aber nicht zuletzt aufgrund österreichischer Pionierleistungen (Wiener Kreis, Kritischer Rationalismus) auch weit über diesen Disziplinenumkreis hinausreicht (z.B. zu den Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, technischen Wissenschaften, Medizin...), bleiben gerade für eine so weitreichende und in der Folge auch kostenintensive Änderung – auch bei EU-Anpassungsdruck – viele Fragen offen.

Wenn der Gesetzgeber seine Ordnungsaufgabe in der Einführung einer neuen parallelen Studienschiene: zusätzlich zum achtsemestrigen Magisterstudium ein sechssemestriges Bakkalaureatsstudium und darauf aufbauend, ein zweisemestriges Masterstudium wahrnehmen will, sollte vor einer Befassung mit derartigen Studienvorschriften gerade wegen der im geisteswissenschaftlichen Bereich sehr schwierigen Thematik der Berufsbezogenheit geeignete Klarheit (mit den entsprechenden Informationen) gegeben sein, inwieweit in vergleichbaren anderen Ländern (insbesondere EU-Ländern) derartige Studiengänge bereits eingeführt sind und auf welcher Einstiegsbasis sie aufzuften. Denn in dieser Hinsicht unterscheiden sich die nationalen Bildungssysteme oft nicht unwe sentlich. Weiters sollte auch ein Überblick vorliegen, welche Erfahrungen international mit der Arbeitsmarktazeptanz dieser geisteswissenschaftlichen Kurzstudien vorliegen.

Nach Vorliegen dieser umfassenden Information und auch der intensiven Befassung mit der Berufsbezogenheit der Studien im Rahmen der gerade laufenden Arbeiten bei der Erstellung neuer Studienpläne nach UNISTG 97 könnte später durchaus die Frage eines in verschiedener Hinsicht adäquaten und nützlichen Zwischenabschlusses (Bakkalaureat) erörtert werden, vor allem auch unter Einschluß des prüfungstechnischen Aspekts (Verhältnis der Semesterwochenstunden, schriftliche Abschlußarbeiten...).

Im einzelnen werden folgende Bedenken angemeldet:

- Die undifferenzierte Gleichsetzung von Diplomstudien und Bachelor-Studien (§ 4 Ziffer 3) und die Höherbewertung der Master-Studien (§ 4 Ziffer 3a).
- Die durchgängige englische Terminologie der Studienabschlüsse und Studienrichtungen wird abgelehnt. Es sollte eher der in der EU so wichtigen Vielsprachigkeit in besserer als in so einseitiger Anlehnung nur an die englische Sprache entsprochen werden.
- Die Diplomstudien sollten als Regelstudien doch durchgängig beibehalten werden. Soweit die Diskussion überblickt werden kann, wird ohnehin eine sachgerecht verstärkte Strukturierung der Studien angestrebt, die im weiteren wohl auch zur Verkürzung der Studienzeiten, der Senkung der Studienabbruchsräte und der Verbesserung der Berufsbezogenheit der Studien führen sollte.

Der vorliegende Entwurf muß in dieser Form wohl abgelehnt werden. Jedoch könnten berufsbezogene und streng verschulte Kurzstudien von Fall zu Fall durchaus nützlich sein, und auch Anschlüsse an die Magisterstudien wären dabei vorstellbar.

Ao.Univ.Prof.Dr. Peter Payer,  
Vorsitzender der Studienkommission